

Anlage zur Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

1.	Verwaltungsgebühren	- keine
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
	2.1.1 von Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	400,00 €
	2.1.2 von Personen unter 12 Jahren	200,00 €
	2.1.3 von Tot- und Fehlgeburten	100,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
	2.2.1 regelmäßig	95,00 €
2.3	Überlassung eines Reihengrabes mit Grabeinfassung	
	2.3.1 für Personen im Alter von 12 und mehr Jahren	600,00 €
	2.3.2 für Personen unter 12 Jahren	200,00 €
	2.3.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes	350,00 €
	2.3.4 Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	350,00 €
2.4	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten (jeweils mit Grabeinfassungen)	
	2.4.1 Wahlgrab je Einzelgrabfläche (EG)	850,00 € (EG)
	2.4.2 Wahlgrab für Doppelgrabfläche (DG)	1.800,00 € (DG)
	2.4.3 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
	2.4.3.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.4.1 und 2.4.2	850,00 € (EG) 1.800,00 € (DG)
	2.4.3.2 für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	34,00 €/Jahr (EG) 72,00 €/Jahr (DG)
2.5.1	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	150,00 €
2.5.2	Benutzung einer Leichenzelle je Leiche	80,00 €
2.6	Sonstige Leistungen	
	2.6.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen	850,00 €
	2.6.2 von Urnen	150,00 €
2.7	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 (Auswärtigenzuschlag) zu Nr. 2.3 bis 2.6	50 %
2.8	Mithilfe bei Bestattungen je Person (Träger)	32,00 €
2.9	Zuschlag für Tieferlegung je Fall	160,00 €